



Beschluss des Stadtrats

vom 5. April 2023

GR Nr. 2023/110

Nr. 988/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Klimapolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Austausch mit anderen Aktienbesitzenden hinsichtlich einer klimafreundlicheren Politik, Haltung des Stadtrats zu den Forderungen der SNB-Koalition zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der Biodiversitätskonvention sowie Nutzung der Hebel für eine klimafreundliche Finanzpolitik

Am 8. März 2023 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/110, ein:

Der Stadt Zürich ist mit 30 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss snbinvestments.ch gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (US\$ 1593.95 Millionen), Chevron (US\$ 1162.19 Millionen), Duke Energy (US\$ 310.37 Millionen), Shell (US\$ 877.07 Millionen) oder Enbridge (US\$ 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition hat unter dem Dach der Klima-Allianz deshalb am 31. Januar 2023 drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April 2023 eingereicht. Die Anträge sind unter www.unsere-snb.ch/blog/antraege eingereicht einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kontakt zu anderen Aktionär*innen der Schweizerischen Nationalbank (z.B. Kantone und Städte oder SNB-Koalition), die eine klimafreundlichere Politik der SNB fordern? Falls ja, fand ein Austausch statt und führte dieser zu einem Resultat resp. wurde ein mögliches gemeinsames Vorgehen besprochen? Falls nein, wird ein solcher Kontakt resp. Austausch angestrebt oder ist ein solcher bereits geplant?
2. Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
3. Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB im Rahmen ihres Mandats zusätzliche Massnahmen zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzsystem erlassen soll (wie Klima- und Biodiversitätsstresstests, Änderungen zu Eigenkapitalanforderungen "one for one" sowie Finanzierungsfazilität? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls noch geplant? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?



2/4

4. Unterstützt der Stadtrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls geplant? Gibt es Kontakt zu anderen Aktionär*innen, die einen Ethikrat der SNB fordern? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
5. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es sein Auftrag ist, alle möglichen relevanten Hebel in Bewegung zu setzen, um das Klimaziel zu erreichen? Gehört für den Stadtrat eine klimafreundliche Finanzpolitik zu diesen relevanten Hebeln und ist er gewillt, alles in seinem Einflussbereich Stehende dafür zu unternehmen? Falls ja, bitten wir um konkrete Beispiele. Falls nein, bitten wir um eine Begründung.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Hat der Stadtrat Kontakt zu anderen Aktionär*innen der Schweizerischen Nationalbank (z.B. Kantone und Städte oder SNB-Koalition), die eine klimafreundlichere Politik der SNB fordern? Falls ja, fand ein Austausch statt und führte dieser zu einem Resultat resp. wurde ein mögliches gemeinsames Vorgehen besprochen? Falls nein, wird ein solcher Kontakt resp. Austausch angestrebt oder ist ein solcher bereits geplant?

Die Stadt hält an den total ausstehenden Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit ihren 30 Aktien einen Anteil von 0,03 Prozent. Die Beteiligung an der SNB wurde gemäss dem städtischen Beteiligungsmanagement der Kategorie C «Übrige» zugewiesen und dort der Unterkategorie «Kleinstbeteiligungen» zugeteilt. Bezogen auf das städtische Beteiligungsmanagement liegt der besondere Fokus des Stadtrats – auch aus verwaltungsökonomischen Gründen – explizit bei den gewichtigen Beteiligungen der Kategorie A «Hohe Bedeutung».

Im Rahmen seiner Eigentümerstrategien für die wichtigsten Beteiligungen erwartet der Stadtrat die Einhaltung der Corporate Social Responsibility (CSR). In diesem Kontext setzt sich der Stadtrat bei Institutionen mit namhafter städtischer Beteiligung und entsprechendem Einfluss explizit dafür ein, dass sich deren Tätigkeiten an dem umwelt- und energiepolitischen Zielen der Stadt ausrichten. Beispielhaft ist auf die Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG verwiesen.

Angesichts des marginalen Einflusses der Stadt auf die SNB liegt für diese Institution keine Eigentümerstrategie vor und erfolgten bislang keine Kontaktnahmen, weder mit der SNB noch mit weiteren Aktionärinnen und Aktionären. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass die SNB einerseits als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundesrechts ausgestaltet ist und andererseits die Anlagepolitik explizit in die Zuständigkeit des Direktoriums fällt (Art. 46 Nationalbankgesetz, SR 951.11).

Im Weiteren ist der Stadtrat der Ansicht, dass aus Ressourcengründen der Umfang von Kleinstbeteiligungen reduziert werden sollte.

Frage 2

Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?

Die von der SNB-Koalition vorgeschlagene Massnahme, sich der Science Based Targetinitiative (SBTi) anzuschliessen und sich in diesem Rahmen zu 1,5 Grad-kompatiblen Transition-



3/4

Plänen zu verpflichten, ist ein erprobter und sinnvoller Ansatz. Weltweit haben sich bereits 217 Finanzinstitute dazu verpflichtet (darunter auch Schweizer Institute). Inwiefern eine solche Verpflichtung den Handlungsspielraum einer Nationalbank einengt, kann der Stadtrat nicht beurteilen. Nach aktuellem Kenntnisstand haben sich noch keine Nationalbanken hierzu verpflichtet. Zu erwähnen ist auch, dass gemäss des Netto-Null-Beschlusses Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 381/2021 die vom Finanzsektor verursachten indirekten Emissionen nicht Teil des Zürcher Reduktionsplans sind.

Wie unter Frage 1 ausgeführt, handelt es sich vorliegend um eine Kleinstbeteiligung mit marginalen Einflussflussmöglichkeiten, weshalb der Stadtrat keine Kontaktaufnahmen mit anderen Interessengruppen tätigte.

Gemäss seiner Beteiligungsstrategie misst der Stadtrat der CSR bei Drittinstitutionen mit städtischer Beteiligung grundsätzlich eine wichtige Bedeutung zu. Dazu gehört auch die Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf den Ressourcenverbrauch und die Reduktion von CO₂-Emissionen.

Frage 3

Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB im Rahmen ihres Mandats zusätzliche Massnahmen zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzsystem erlassen soll (wie Klima- und Biodiversitätsstresstests, Änderungen zu Eigenkapitalanforderungen "one for one" sowie Finanzierungsfazilität? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls noch geplant? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?

Der Klimawandel birgt bereits heute und in Zukunft noch in verstärktem Masse erhebliche ökonomische Risiken – besonders auch für die sehr international vernetzte Schweizer Wirtschaft. Es liegt daher im Interesse der Schweiz, dass auch im Finanzsektor diese Risiken erkannt, beobachtet und reduziert werden. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, wenn die SNB im Rahmen ihrer Geld- und Währungspolitik aufgefordert wird, zusätzliche regulatorische Massnahmen zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für das Schweizer Finanzsystem zu ergreifen. Dabei ist zu berücksichtigen, inwiefern sich ein solch zusätzliches Mandat auf die Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit der SNB in ihren Kernaufgaben auswirkt. Die Kernaufgaben der SNB dürfen selbstredend nicht negativ beeinträchtigt werden.

Der Stadtrat misst, wie unter Frage 1 ausgeführt, der Beteiligung an der SNB keine hohe Bedeutung zu, weshalb er keine besonderen Massnahmen mit Bezug auf das Mandat der SNB plant.

Frage 4

Unterstützt der Stadtrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls geplant? Gibt es Kontakt zu anderen Aktionär*innen, die einen Ethikrat der SNB fordern? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?

Die Richtlinien der SNB für die Anlagepolitik bezüglich nicht-finanziellen Aspekten (Absatz 4) sind kurzgehalten: «Die SNB erwirbt keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Zu letzterer



4/4

Kategorie gehören auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von thermischer Kohle basiert.» Es würde sich aus Sicht des Stadtrats lohnen, diese Anlagepolitik weiter zu spezifizieren und im Hinblick auf Klimaschutz und Biodiversitätserhaltung zu konkretisieren. Anpassungen der Anlagepolitik liegen in der Kompetenz des Direktoriums der SNB. Ein Ethik-Rat ist dafür nicht erforderlich. Allenfalls liesse sich dies auch im Rahmen einer SBTi-Verpflichtung umsetzen.

Frage 5

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es sein Auftrag ist, alle möglichen relevanten Hebel in Bewegung zu setzen, um das Klimaziel zu erreichen? Gehört für den Stadtrat eine klimafreundliche Finanzpolitik zu diesen relevanten Hebeln und ist er gewillt, alles in seinem Einflussbereich Stehende dafür zu unternehmen? Falls ja, bitten wir um konkrete Beispiele. Falls nein, bitten wir um eine Begründung.

Die städtische Finanzpolitik steht im Dienst der wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Zielsetzungen der Stadt und des Ziels, dass Zürich für alle Anspruchsgruppen eine lebenswerte Stadt ist und bleibt. Sie trägt damit zu attraktiven Rahmenbedingungen für Bevölkerung sowie Wirtschaft bei, sichert städtische Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Umwelt, Kultur, Sicherheit, Soziales usw.) und unterstützt die Klimaziele mit den Massnahmen für Netto-Null bis 2040. Nebenbei sei erwähnt, dass die Stadt selbst keine mit den Anlagen der SNB vergleichbaren Finanzanlagen tätigt.

Der Stadtrat hatte bereits 2019 entschieden, den Klimaschutz mit spezifischen Massnahmen voranzutreiben. Dazu gehört auch die Bildung der Dialog- und Partizipationsplattform Klimaforum mit Vertretungen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilbevölkerung, insbesondere auch mit Jugendlichen, und Verwaltung. Das Klimaforum ist ein Beispiel, wie der Stadtrat politisch und kommunikativ aktiv Einfluss nimmt.

Das Netto-Null Klimaziel der Stadt Zürich bezieht sich auf die direkten Emissionen innerhalb der Stadt und die von den Zürcherinnen und Zürchern ausserhalb der Stadt verursachten, sogenannten indirekten Emissionen. Hier hat sich der Stadtrat ambitionierte quantitative Reduktionsziele gesetzt, die kontinuierlich überprüft werden.

Um das Netto-Null Klimaziel der Stadt zu erreichen, werden derzeit von allen Verwaltungseinheiten Massnahmen erarbeitet. Ebenfalls wird an einem Monitoring gearbeitet, welches die Wirksamkeit dieser Massnahmen aufzeigen wird. Aufgrund dieses Monitorings wird der Stadtrat allenfalls erforderliche Zusatzmassnahmen bestimmen können, falls sich eine Abweichung vom Zielkurs zeigen würde.

Alle Massnahmen werden sich auf den Finanzhaushalt auswirken. Die auf Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik des Stadtrats ist zwingende Voraussetzung zur Finanzierung der erforderlichen Klimaschutzmassnahmen und somit die Basis zur Realisierung von Klimazielen. Wichtig ist deshalb, dass jene Massnahmen priorisiert werden, die die Stadt einerseits selber wesentlich beeinflussen kann und andererseits zeitnah die besten Wirkungen erzielen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti